

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2013-008**

öffentlich

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Helenenstraße - Wohnhaus Kühne"**

Einreicher: Bürgermeister	10.12.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
14.02.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.02.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Helenenstraße - Wohnhaus Kühne“.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2011 (BV-2011-196) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in der Sitzung vom 26.09.2012 (BV-2012-141) die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt.

Entsprechend § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch ist zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Durchführungsvertrag abzuschließen. In diesem verpflichtet sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses) innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten.

Es wird empfohlen, den Abschluss des Durchführungsvertrages für die Flurstücke 129 und 131 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

Datenblatt